

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die Frage nur international gelöst werden könne. In der Schweiz soll eventuell die Industrie vorangehen; im Handwerker- und Gewerbestand sei auch weiterhin Zurückhaltung zu bewahren. Bezuglich Lohnämter wurde beschlossen, dass sich der Gewerbestand der Errichtung eines eidgenössischen Lohnamtes und der Festsetzung von Mindestlöhnen nicht widersetzen, einen weitergehenden Eingriff des Staates in die privatrechtliche Stellung des Arbeitgebers aber entschieden ablehnen müsse. Bezuglich des Kreditwesens für den Gewerbestand wurde beschlossen, die Frage nach zwei Richtungen hin zu verfolgen: entweder die Lösung in der Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zu suchen oder die bestehenden Banken zu veranlassen, dass sie Garantie leisten für durch die Bürgschaftsgenossenschaften der Berufssinnungen zu gewährende Darlehen.

Luzernisch-Kantonaler Schmiede- und Wagnermeister-Verband. Die in Luzern abgehaltene Jahresversammlung beschloss, die Tariferhöhungen vom letzten Jahre im wesentlichen beizubehalten, trotz fortwährendem Steigen der Löhne, Lebensmittelpreise und Unkosten; dagegen ist nun jeder Meister unter Strafe verpflichtet, unter diesen Minimalpreisen keine Arbeiten abzuliefern. Ferner ist jedem Meister zur Pflicht gemacht, vierteljährlich Rechnung zu stellen, was vielerorts bisher noch nicht Übung war. Die Stimmung an der Versammlung war nicht gerade gut; es sieht auch darnach aus auf mancher „Schmittenbrugg“ und auch viele Wagner schauen mit Sorge in die Zukunft. Damit die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen die kleineren Handwerker nicht noch gänzlich ruinieren, ergeht an die Bauern der dringende Appell, mit der Vergebung ihrer Arbeiten nicht mehr länger zurückzuhalten.

Merkblätter.

Der Deutsche Roheisenverband hat eine Heraufsetzung seiner Verkaufspreise um 107—145 Mark je nach Qualität beschlossen.

Über die Lage auf dem Blechmarkt wird der „National-Ztg.“ geschrieben, dass sowohl die Lieferungsmöglichkeiten, d. h. eine Garantie für dieselben, wie auch bestimmte Aussichten auf die kommende Preisnormierung noch immer als unbestimmt und zweifelhaft bezeichnet werden müssen. Wohl macht sich teilweise ein gewisses Zurückgehen bei den Preisen geltend, aber ob diese Tatsache auf Umstände zurückzuführen ist, welche in Bälde zu Hoffnungen auf einen allgemeinen Preisrückgang berechtigen, steht vorläufig dahin. Das Sichzurückfinden in normale Wirtschaftsbahnen fällt dem Wirtschaftskörper unendlich schwerer, als je angenommen wurde, und es

dürften noch erhebliche Zeitspannen vorübergehen, bis diejenige Stabilität im Wirtschaftsverkehr wieder eingetreten ist, die die Garantie für ein ruhigeres Arbeiten zu Bedingungen bietet, die wesentlich günstiger als die jetzigen Konjunkturverhältnisse bezeichnet werden können. Schwarzbleche und galvanisierte Bleche sind zurzeit in den üblichen Dimensionen und Stärken ziemlich allgemein erhältlich. Dagegen mangeln noch Bleibleche und Zinkbleche; Zufuhren stehen jedoch in Aussicht. Behoben ist der Mangel an Kupferblech in den Stärken 0,5—1 mm hart und 0,5—1,5 mm weich, ebenso an Lötzinn und Walzblei in Rollen und Platten.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus.) (Korr.) Der Holzereibetrieb in Diesbach ist auch diesen Winter wieder ein recht bedeutender gewesen. Dieser Tage brachte der Gemeinderat 46 Teile Abholz auf die Gant, von denen ein Erlös von Fr. 511 erzielt wurde. Eine zweite grössere Abholzversteigerung wird noch erfolgen, sobald sämtliches Holz nach dem Tale transportiert ist. Da leider der ungünstigen Schneeverhältnisse wegen ein bedeutendes Quantum Tannen- und Buchenholz noch nicht zu Tale gebracht ist, muss dasselbe nun notgedrungen bei aperm Boden geholt werden und beschäftigt man sich zurzeit mit der Erstellung von Holzgleitern vom „Eggberg“ bis ins Tal. — Der Gemeinderat offeriert den Einwohnern buchenes Brennholz (Scheiter) zum Preise von Fr. 60 per Klafter, franko zum Haus gebracht Fr. 3 mehr.

Vom Holzhandel. Man schreibt dem „Fr. Rätier“: Schones Tannen- und Fichtenholz ist wieder begehrt, geringere Ware wird wenig gekauft. Die Kriegszeiten sind eben vorbei, wo die Qualität sozusagen keine Rolle spielte. Aus Deutschland, Schweden und Finnland meldet man stark steigende Rundholzpreise. Russland hat ein Ausfuhrverbot erlassen. Österreich lässt ebenfalls kein Rundholz ausführen, für Weichholz-Schnittwaren erhebt es Exportgebühren von 1500 bis 3000 Kronen pro Waggon. Die Ententestaaten brauchen Holz, doch ist dort die Bautätigkeit infolge anderer Umstände noch nicht rege.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Rudolf Gygi-Schenk in Zofingen starb am 24. März im Alter von 85 Jahren.

† Wagnermeister Joh. Ulrich Heller-Dornbierer in Buchen (Thurgau) starb am 25. März im Alter von 53 Jahren.

Aufhebung der Verfügung vom 27. Sept. 1917 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen und der Verfügung vom 18. Januar 1918 betreffend den Handel mit Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen und mit Gußspänen. (Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 25. März 1919 hinweg werden gänzlich aufgehoben:

a) Die Verfügung vom 27. Sept. 1917 betr. Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen.

b) Die Verfügung vom 18. Januar 1918 betr. den Handel mit Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen und mit Gußspänen.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der hier vor erwähnten Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 25. März gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung betraut.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon

Telegramm-Adresse:

Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3066

**isolierplatten, isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum. Falzbaupappen.

Aufhebung der Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen und teilweise Auflenkung der Verfügung vom 3. April 1918 betreffend die Bestandesaufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung sowie den Handel mit solchen. (Verfügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 25. März 1919 hinweg werden folgende Vorschriften aufgehoben:

- a) Die Art. 1—11 und 14—19 der Verfügung vom 3. April 1918 betr. Bestandesaufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung sowie den Handel mit solchen; ausgenommen für Neuzinn, Nickel und Zinkblech.
- b) Die Verfügung vom 4. November 1918 betreffend Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen.

Art. 2. Die bis zum 25. März 1919 eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

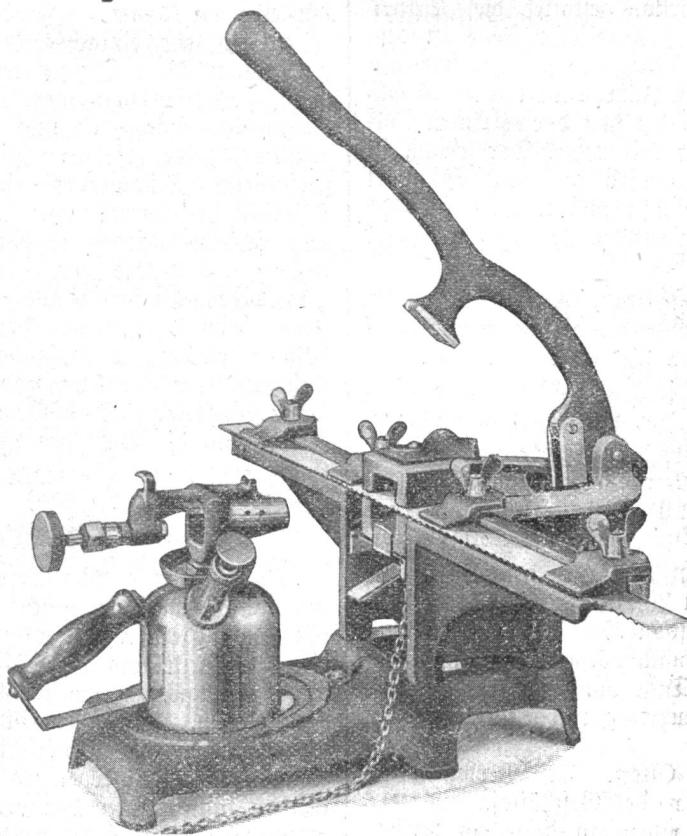
Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung betraut.

Schweizer Mustermesse. Der Bundesrat hat beschlossen, für die Bewilligungen zur Einreise in die Schweiz zum Besuch der Basler Mustermesse Erleichterungen zu gewähren, in der Weise, daß den Konsulaten im Ausland die Kompetenz zur Bewilligung für die Einreise übertragen wird.

Berufsberatung für Techniker. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß zahllose junge Leute durch eine falsche Berufswahl früher oder später in eine ungünstige Lebens-

lage geraten. Eine besondere Vorsicht ist gegenwärtig dort am Platze, wo junge Leute beabsichtigen, sich für einen Technikerberuf auszubilden. Das Zentralsekretariat des Techniker-Verbandes sieht sich veranlaßt, bei der Wahl von Techniker-Berufen ganz allgemein zu größter Vorsicht zu mahnen. Die Schweiz leidet, von einigen ganz speziellen Branchen abgesehen, an einem großen Überangebot von technisch geschulten Arbeitskräften. Die materielle Lage des Technikerstandes ist im allgemeinen durchaus keine gute und entspricht nicht den kostspieligen Lehr- und Schuljahren. Der Techniker-Verband warnt junge Leute gegenwärtig besonders davor, sich als Techniker für das Hoch- und Tiefbaufach und die davon direkt beeinflußten Industrien, wie jene für Heizungsfabrikation, Baumaschinen etc. auszubilden zu lassen, da noch für lange Jahre keine dauernde Verbesserung der Erwerbsverhältnisse in den genannten Berufsbereichen erwartet werden darf. Dagegen würden junge Leute ohne Zweifel ein besseres Fortkommen finden, wenn sie sich zuerst in einem Handwerk, und zwar besonders für Bauhandwerker, wie Maurer, Zimmerleute, Installateure etc. gründlich ausbilden würden. Der Krieg hat gezeigt, daß es auf diesen Gebieten an tüchtigen Schweizer Arbeitskräften mangelt, daß unser Land hierin auf Ausländer geradezu angewiesen ist. Junge Leute, die ein Handwerk erlernen und die gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, haben jederzeit die Möglichkeit vor sich, das Studium an einem Technikum aufzunehmen und sich zu tüchtigen Technikern im Bau-, Maschinen- oder Elektrofach auszubilden. Nicht technische Angestellte werden in der Zeit der ersten Friedenswirtschaft gesucht sein, wohl aber tüchtige gelernte Arbeiter und Werkführer. Daher Vorsicht bei einer Berufswahl.

A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten.



**Mustermesse
Basel**
Stand Nr. 1296
Gruppe XIV

Fischer & Süffert
Verkaufsbureau
Basel.



Moderne Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen.

Telephon 2.21.

Telegramme: Olma.

Meynadier & Cie., Zürich

Ia. Asphalt-Dachpappe
Holz cement - Klebemasse
Ia. Carbolineum
Asphaltkitt — Schiffskitt
Roofing = teerfreie Dauerpappe



289 5

Beteiligung des Bundes an den Vorkehren zur Linderung der Wohnungsnot. Die nationalrätsliche Kommission hat in erneuter Beratung beschlossen, dem Rate Eintreten auf den Vorschlag des Bundesrates zu empfehlen. Die Kommission hat im einzelnen einige Abänderungen vorgenommen, die zumeist hinter den Antrag des Bundesrates zurückgehen. Als Betrag der Gesamtsubvention sind 10 Millionen Franken in Aussicht genommen.

Baugewerbe im Berner Oberland. Abordnungen des oberländischen Handwerker- und Gewerbevereins und des Baumeister-Verbandes haben mit Vertretern der bernischen Regierung um beförderliche Inangriffnahme von projektierten Werken, wie das Kraftwerk an der Grimsel, Elektrifizierung der Strecke Spiez—Bönigen, nachgesucht und die Berücksichtigung des oberländischen Baugewerbes bei diesen Arbeiten verlangt. Der Regiebetrieb soll ausgeschaltet werden.

Holzwarenfabrik-Gründung in Ebnet (St. Gallen). Von einer großen österreichischen Holzfirma wurde im Grund eine Liegenschaft erworben. Es ist beabsichtigt, dort eine Sägerei, Hobelwerk und Holzwarenfabrik einzurichten.

Eine Rieseneiche wurde im Waldgebiet von Neunfach (Schaffhausen) gefällt. Sie hat bereits das Interesse verschiedener Besucher an sich gelenkt, und selbst Schulen haben sich eine Exkursion gestattet, diese Seltenheit zu bewundern. Von fachmännischer Seite ist dem Riesen ein Alter von 750 Jahren zugeschrieben worden, sodaß der Baum ein Jahrhundert älter ist als unsere Eidgenossenschaft, und die Zeit der gesamten Entwicklung unseres Vaterlandes miterlebte. Der Baum ist heute noch kerngesund. Bald wird er seinen Standort verlassen, wo er so manchen Winter den Wetterstürmen getroffen hat, um im Sägereigeschäft des Herrn Paul Heer sein Schicksal zu beenden.

Baugenossenschaft "Westheim", Zürich. Die Anteilscheine dieser Gesellschaft erhalten für das Jahr 1918 einen Zins von 24 Fr. gegen 20 Fr. im Vorjahr.

Parkett- und Chaletfabrik A.-G., Bern. Die Dividende wird, wie für das Vorjahr, mit 8 % vorgeschlagen.

Schweizerische Baubedarf A.-G., Herzogenbuchsee, vormals Peter Kramer. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 1918 10 % Dividende (wie im Vorjahr). Das Aktienkapital beträgt 250,000 Fr.

A.-G. Gaswerk Schwyz. Das Unternehmen erzielte 1918 einen Reingewinn von 29,700 Fr. (1917: 36,500 Franken). Nach Zuweisung von 7500 Fr. (1917: 8000 Franken) an die Fonds und nach vorgenommenen Amortisationen gelangt eine Dividende von 5 % (1917: 4 %) zur Verteilung. Auf neue Rechnung werden vorgetragen 2330 Franken.

Cuböolsithwerke A.-G., Olten. Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinnsaldo des Geschäftsjahres 1918 zu Abschreibungen zu verwenden, so daß das Aktienkapital, wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen. Das Rechnungsergebnis 1918 gestattet

die Ausrichtung einer Dividende von 4,5 % gegen 3,5 % im Vorjahr. Dem Reservesfonds werden überwiesen 2835 Fr., wodurch derselbe den Betrag von 53,455 Fr. erreicht bei einem Aktienkapital von 300,000 Fr.

Verhütung der Holzfäule. Holz ist einer der wichtigsten Schätze unserer Heimat, mit dem nicht sorgsam genug gewirtschaftet werden kann. Da sind einige neue Versuche wichtig, die nach der Zeitschrift für angewandte Chemie die staatliche Versuchsanstalt in Dänemark zur Verhütung der Holzfäule angestellt hat. Bäume verschiedenster Art, unter anderem Fichten und Weißtannen, wurden während der Wintermonate gefällt, drei Monate lang im Freien unter Schuppen getrocknet und dann auf verschiedene Weise behandelt. Die nicht behandelten Hölzer waren in Wiesenboden schon nach wenigen Jahren versaut, die Krummholtzfichte in 8 Jahren, die amerikanische Weißtanne in 4, Kiefern und Weißtannen in 6 bis 7 Jahren. Als man die übrigen nach Ablauf von 7 Jahren untersuchte, ergab sich, daß die von der Südseite des Baumes geschnittenen und in der natürlichen Richtung ihres Wachstums eingeseckten Stücke sich etwas besser gehalten hatten als die anderen. Unter den zum Bestreichen verwandten Stoffen zeigten Teer, Kreosot und Ölharze die besten Ergebnisse. Kupferhaltige wie auch mit Wasser verdünnte Öle waren von mäßiger Wirksamkeit, während sich wasserlösliche Stoffe in ihrem Erfolge äußerst verschieden verhielten. Übrigens wirkte das einfache Eintauchen in Teer, Kreosot und Carbolineum ungefähr ebenso wie das Bestreichen. Ausgezeichnet war 2 vH. Sublimat. Auch mit 3 vH. Zinkchlorid wurden bei der Weißtanne vorzügliche Ergebnisse erzielt, weniger gute bei der Fichte. Die oberflächliche Verkohlung schützte wieder die Weißtanne sehr gut, weniger gut die Fichte.

Prüfung lederner Treibriemen. Die Lebensdauer der Treibriemen ist in erster Linie von der Qualität des dazu verwendeten Leders abhängig und darum ist es für den Käufer äußerst wichtig, diese einwandfrei selbst feststellen zu können. „La Nature“ empfiehlt zu diesem Zweck ein sehr einfaches Verfahren. Von dem zu erprobenden Transmissionsriemen schneidet man einen leichten Streifen von einem Millimeter Dicke und einigen Zentimetern Länge ab und legt ihn in eine mit Essig gefüllte Flasche, die man mit eingeriebenem Glasstopfen verschließt. Schon nach einigen Tagen zeigt sich die Qualität des Leders ganz deutlich. Ist es ungenügend oder schlecht gegerbt, so blähen sich und schwellen die Fasern des Leders auf, bis sie nach Verlauf weniger Tage eine gallertartige Masse bilden. Ist dagegen das Leder beim Gerben mit der gebührenden Sorgfalt behandelt worden, so bleibt das Essigbad ohne jeden Einfluß auf seine Struktur, und zwar nicht nur tage-, sondern monatelang. Diese Probe läßt einen absolut sicheren Schluß auf die Güte des Leders zu.

Literatur.

Kalkulation! Wer hat nicht in den letzten Jahren viel von diesem Wort gehört und immer dringender wird dasselbe ausgerufen, sei es in Versammlungen, Vorträgen oder bei Erstellung von Offerten etc. Nun ist es aber nicht gleichgültig, wie ich kalkuliere und auf welchen Grundlagen. Vor allem ist es dringend nötig, daß die Berechnungen für die verschiedenen Arbeiten übersichtlich zusammengestellt werden, so daß jederzeit nachgeschlagen werden kann. Unter den heutigen Verhältnissen wechseln auch die Preise fortwährend und muß bei Auffstellung eines Musters für ein solches Buch diesen Rechnung getragen werden. Es hat sich nun ein Handwerker die Mühe genommen, ein Muster zusammenzustellen, das für